



Amt: Rechnungsamt
Datum: 06.09.2022
Verfasser: Sonja Dahlmann
Telefon: 07632/ 72-127
AZ: 867.0

Sitzungs-/Vorlage Nr. X / 50 / 2022

Beschlussvorlage an

Gremium / Beratungsfolge	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzung am	TOP-Nr.
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	26.09.2022	6

Förderantrag Tourismusinfrastrukturprogramm 2023

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag für das Tourismusinfrastrukturprogramm 2023 zu und bewilligt die Veranschlagung des Inneren Darlehen an die Badenweiler Tourismus GmbH im Haushalt der Gemeinde Badenweiler.

finanzielle Auswirkungen: ja

Finanzierung im Finanzhaushalt

Produkt/Sachkonto: 757501000910/78800000

EURO: Inneres Darlehen 200.000,00 €

Hinweis:

Sachverhalt:

Die Bühnentechnik im René-Schickele-Saal ist völlig veraltet und muss dringend erneuert werden. Die Badenweiler Tourismus GmbH möchte in Zukunft hochwertige Veranstaltungen organisieren und durchführen. Weiter soll die Technik den Anforderungen für die Musical-Aufführungen der Gloria-Theater GmbH gerecht werden.

Geplant ist eine Antragstellung für die Badenweiler Tourismus GmbH, da eine Finanzierung über den Eigenbetrieb Kurverwaltung aus steuerrechtlichen Gründen hochproblematisch ist.

Grund hierfür ist ein BMF-Schreiben vom 18.01.2021, mit dem das Bundesfinanzministerium der Finanzen den Umsatzsteuer-Anwendungserlass an die durch das BFH-Urteil vom 03.08.2017 (V R 62/16) geschaffene Rechtslage angepasst hatte.

Eine Finanzierung über den Gemeindehaushalt müsste entweder mit den Bruttokosten erfolgen oder ein Betrieb gewerblicher Art gegründet werden, um einen Vorsteuerabzug geltend machen zu können.

Um die Badenweiler Tourismus GmbH bei ihrem Vorhaben zu unterstützen, stellt die Gemeinde ein Inneres Darlehen in Höhe von 200.000,00 € in Aussicht (siehe Anlage 1), das die Badenweiler Tourismus GmbH, sobald es die liquiden Mittel zulassen, umgehend tilgen kann. Der Zinssatz soll bei 3,00% p.a. liegen.

Die Kosten der Bühnentechnik belaufen sich netto auf:	301.328,91 €* (Anlage 2)
Zuschuss Tourismusinfrastrukturprogramm 60%:	180.797,35 €
Eigenanteil Badenweiler Tourismus GmbH:	120.531,56 €

*ggf. wird ein Anschlag von 10% der Kosten vorgenommen, der Zuschuss könnte sich anteilig reduzieren und den Eigenanteil der Badenweiler Tourismus GmbH erhöhen.

Zum Tourismusinfrastrukturprogramm:

Das Tourismusinfrastrukturprogramm ist ein Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg.

Gefördert werden Investitionen für die Errichtung, Sanierung oder Modernisierung öffentlicher Tourismusinfrastruktureinrichtungen, sofern diese überwiegend touristisch genutzt werden.

Die Förderung beträgt neu bis zu 60 % der Ausgaben.

Förderanträge können bei dem jeweils zuständigen Regierungspräsidium bis 01. Oktober eines Jahres (für das Folgejahr) eingereicht werden.

Der Gemeinderat wird gebeten, die Verwaltung zu beauftragen, für die Beschaffung der Bühnentechnik des René-Schickele-Saals einen Antrag für das Tourismusinfrastrukturprogramm zum 01.10.2022 für das Jahr 2023 zu stellen.

Weiter stimmt der Gemeinderat dem Inneren Darlehen in Höhe von 200.000,00 € und den in der Anlage 1 genannten Konditionen zu. Die Mittel sollen im Haushalt 2023 veranschlagt werden.

Vincenz Wissler
Bürgermeister

Sonja Dahlmann
Rechnungsamtsleiterin

Anlage 1

Darlehensvertrag zwischen der Gemeinde Badenweiler und der Badenweiler Tourismus GmbH vom XX.XX.2023 Präambel

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.09.2022 beschlossen, der Badenweiler Tourismus GmbH ein Inneres Darlehen ab XX.XX.2023 (Darlehensnr. 1316200X) in Höhe von 200.000,00 Euro zu gewähren. Das Darlehen soll von der Badenweiler Tourismus GmbH schnellstmöglich zurückgezahlt werden. Der Darlehensvertrag soll längstens über einen Zeitraum von 10 Jahren laufen.

§ 1

Der Darlehensbetrag beläuft sich auf 200.000,00 Euro.

§ 2

Das Darlehen ist jährlich zum 28.12. in Höhe von 20.000,00 Euro zu tilgen. Sondertilgungen können jederzeit getätigt werden.

§ 3

Der Zinssatz beläuft sich für den Zeitraum ab Darlehensinanspruchnahme zum XX.XX.2023 bis 31.12.2033 auf 3,00%.

§ 4

Der Darlehensvertrag kann von beiden Vertragspartnern jeweils 6 Wochen zum Quartalsende eines Jahres gekündigt werden.

Badenweiler, den XX.XX.2023

Für die Gemeinde Badenweiler

Für die Badenweiler Tourismus GmbH

Vincenz Wissler
Bürgermeister

Dr. Dirk Thom
Geschäftsführer

Vincenz Wissler
Bürgermeister

Sonja Dahmann, Rechnungsamtsleiterin